

## Die Strafe in der Erziehung.

Eines der wichtigsten Erziehungsprobleme ist die Bestrafung der Kinder. Man müßte ja jeden einzelnen Fall individuell behandeln, aber es lassen sich doch gewisse Regeln, die jeden wahren Erzieher bei der Bestrafung eines Kindes leiten sollen, aufstellen. Darüber schreibt P. Hoche in der „Alten und Neuen Welt“.

Wir wollen uns zunächst mit den Anschauungen über die Notwendigkeit und Berechtigung der Strafen auseinandersetzen. Die Ansichten hierüber gehen extrem auseinander. Es gibt eine harte Richtung in der modernen Pädagogik, die von Strafen überhaupt nichts wissen will. Einer ihrer Wortführer sagt: „Es gibt nichts, was bestraft werden müßte. Wo wir aber strafen, d. h. unsere Macht zeigen, um unseren Willen durchzusetzen, da stehen wir hilflos da.“ Jede Strafe käme daher einer Bankrotterklärung des Erziehers gleich. Diese Neupädagogen, die ja von der besten Absicht befeelt sein mögen, gehen einen gefährlichen Irrweg. Es ist ein naiver Glaube und ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man völlig ohne Strafen auszukommen meint. Das führt zu der Verwechslung, zu der Empfindlichkeit und Anmaßung, wovon unsere Jugend wahrlich schon mehr als genug hat. Sehr richtig sagt Otto Ernst, gewiß ein warmer Freund der Jugend: „Man tut nachgerade so, als wäre jeder Eingriff, auch der allernotwendigste und vernünftigste, ein Ausschluß bornierter Herrschaft und ein Verbrechen am Allerheiligsten; man stehe das Kind nur noch auf einem Gottes-Thron und gestehe dem Erwachsenen nur noch die Berechtigung zu, ihm ohne Unterbrechung Gold, Weibrauch und Mirthen darzubringen.“

Im Gegensatz zu jenen, die im Kinde das Blümchen „Nähr mich nicht an“ erblicken, stehen andere, denen die Strafe das Unvermittelte jeglicher Erziehung ist. Das Kind muß mit Furcht und Zittern gehorchen lernen, Strafen müssen ihm etwas Alltägliches sein wie das liebe Brot, mit Gewalt wird es auf den gewünschten Weg gezwungen. Das ist aber eine so gedankenlos, wie gefährliche sündige Gewalttätigkeit. Aus dieser rücksichtslosen Tyrannei müssen scheue, verhärtete, verbittert, abgestumpfte, abgestrafte Menschen hervorgehen, die sich unmöglich zum Guten entfalten können, denen zum mindesten ihre Kindheit geraubt worden ist.

Rein, in diesen beiden Extremen liegt die Wahrheit sicher nicht. Ohne Strafe wird es so lange nicht gehen, als wir eben Menschen und nicht Engel zu erziehen haben. Aber sie wird auch nur dann ihre Berechtigung haben, wenn sie von der Weisheit des Erziehers getragen wird.

Am wichtigsten ist es wohl, darauf hinzuweisen, daß dieses Mittel erzieherisch wirken muß; es soll nicht wie bei den gesetzlichen Strafen für Erwachsene im staatlichen Leben eine Sühne für eine Missetat erstrebt werden, sondern die Besserung des Kindes. Jede Strafe, die diesen Zweck nicht verfolgt, ist nutzlos oder gar schädlich.

Wie schon angedeutet, wird oft dadurch gefehlt, daß zuviel gestraft wird. Der weise Erzieher wird dieses Erziehungsmittel nur sparsam anwenden. Die Meinung, daß von vielem doch etwas wirkt, trifft eben hier nicht zu. Für die meisten Fälle wird es andere Erziehungsmittel geben als die Strafe, die immer nur in letzter Reserve gehalten werden sollte. Noch schlimmer freilich ist es, wenn der Erzieher von einem sündigen Gemüt erfüllt ist, wenn ihm der Sinn für die Kinderart fehlt, dann wird manche Strafe verhängt werden, die ungeheuren Schaden anrichtet. Man denke nur an das überaus traurige Kapitel von den Kindermisshandlungen.

Das führt uns zugleich zu der Forderung, daß jede Strafe gerecht sei. Die Parteilichkeit leitet uns so leicht bei unseren Strafen. Da spricht uns dieses Kind durch sein schönes Gesicht an, das andere durch seine Begabung, ein drittes durch seine Liebenswürdigkeit, und wir bestrafen es wohl geringer als ein anderes von gleichem Vergehen und senken damit Hochmut und Strenge in das eine, Not und Bitterkeit in das andere Herz. Berücksichtigen soll die Strafe freilich milderheit, aber eben in gerechter Weise. Es wird sehr darauf ankommen, ob wir es mit einem geistig armen oder begabten Kinde zu tun haben, ob mit dem ersten Fehltritt eines sonst gehorsamen Mädchens oder mit der wiederholten Unfälligkeit eines dickfälligen Burschen, ob mit einem älteren oder jüngeren Kinde, bei dem übrigens nur von konsequenter Gewöhnung, aber nicht von Strafe die Rede sein kann. Man gehe nur immer ernstlich mit sich selber zu Gericht, überlege erst den individuellen Fall und die Eigenart des Kindes, und man wird vor groben Mißgriffen sicher sein.

Von wesentlicher Bedeutung wird es sein, wie sich der Erzieher beim Strafen innerlich zum Kinde stellt. Er soll sich nicht, wie es so häufig vorkommt, von seinen Affekten fortreißen lassen und so die Befinnung verlieren. Selbstzucht ist daher vor allen Dingen beim Strafen nötig. Ebensovienig darf er aber innerlich kalt bleiben. Wo wahre Liebe vorhanden ist, wird das ja auch nicht vorkommen. Das Mitgefühl mit dem Kinde braucht die Strafe noch nicht zu mindern. Gerade wenn das eigene Herz am bittersten mitleidet, wird die Strafe oft am allerhärtesten ausfallen. Angebracht wird es daher auch sein, die Strafe schnell zu erledigen, wie sie ja auch unmittelbar zum Vergehen als natürliche Folge gehört. Ebenso hüte man sich vor dem langen Nachtragen. In diesem Punkte sei das Vergangene auch wieder vergessen.

Endlich sei noch hingewiesen auf die Art der Strafen. Es gibt ihrer ja so viele, daß dem Erzieher eine reiche Auswahl übrig bleibt. Da sind zunächst die sogenannten stummen Strafen — Blick, Gebärde, Welle —, das strafende Wort, die Entziehung der Freiheit, die Verjagung eines Vergnügens, die körperliche Züchtigung. In den meisten Fällen wird man mit den leichtesten, erstgenannten Strafen auskommen können, und es macht unserer Erziehungskunst jedenfalls Ehre, wenn wir die schwereren nicht erst anzuwenden brauchen, wie diese überhaupt mehr aus der Ferne als durch ihre Verwirklichung beeinflussen sollen. Ein ungeheurer Mißbrauch wird besonders mit zwei Strafen getrieben, mit dem tabulierten Wort und der Prügelstrafe. Die körperliche Züchtigung zum alltäglichen Erziehungsmittel zu machen, das ist eine Torheit und ein Unrecht ersten Ranges; wenn mit irgend einer, dann sollte mit dieser Strafe sparsam und weise umgegangen werden.

Man kann als Erzieher nicht oft genug daran denken, daß die Strafe nur ein, aber nicht das Erziehungsmittel ist, dann wird man schon weniger oft in Verlegenheit kommen, sie falsch anzuwenden. Ihre Berechtigung hat sie als Zuchtmittel auch nur in einer gewissen Zeit. Fängt das Kind an, dem Jugendlande zu entwachsen, dann sollten auch die Strafen unnötig werden. Die richtige Erziehung muß zur Selbsterziehung des Kindes leiten, und diese macht Befehl und Zucht immer mehr entbehrlich.

## Aus aller Welt.

**Hamburg.** Die 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts neuerliche gefesselt nach zweitägiger Verhandlung den früheren Hamburger Roter Dr. Beder zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Verweilhaft. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß für den Angeklagten als erschwerend in Betracht komme, sich des Vertrauensbruchs in seiner amtlichen Tätigkeit schuldig gemacht zu haben. Daß der Angeklagte irgendwelche Mittel beiseite geschafft habe, um sie später verwerten zu können, glaubt das Gericht nicht, weswegen man nicht wohl von 500 000 Mark hingenommen sein. — **Gruben.** Gestern mittag kurz vor 12 Uhr explodierte auf dem Flussschiff „Wanderer“ in einem Schuppen ein Benzol-Reservoir. Vier Personen, ein Sergeant, ein Unteroffizier und zwei Soldaten, wurden getötet. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht ermittelt werden. — **Toulouze.** Ein mit fünf Angehörigen der Familie des Arztes Rautre besetzter Kraftwagen ist gestern früh infolge Einkurses einer Röhre in einen Graben gestürzt. Alle fünf Insassen wurden getötet.

## Sport.

### Luftschifffahrt.

**U. A.** Eine wunderbare Rettung. Kein lebender Flieger kann auf ein so aufregendes Abenteuer zurückblicken wie der junge amerikanische Amateurflieger Knag Worton, der am Mittwoch in Long Island mit seinem Amieider aufstieg. Als das Flugzeug eine Höhe von über 1000 Fuß erreicht hatte, bemerkte sich plötzlich der Draht der Steueranordnung locken, und das Flugzeug überschlug sich. Mit rasender Geschwindigkeit stürzte es herab, und alle, die vom Flugplatz aus das grauenvolle Schauspiel mit ansehen, sahen sofort jede Hoffnung. Allein plötzlich, nach einem Sturz von 200 Fuß, geriet das Flugzeug in eine See und richtete sich auf einige Sekunden wieder auf. Dann begann es, vollkommen steuerlos, in der Luft hin und her zu taumeln, bis es sich wieder auf See setzte und nun neuem Ziel. Aber nach 100 Fuß richtete sich der Apparat wieder auf, blieb etwa eine Minute lang im waagerechten Fluge, um dann, zum dritten Male, senkrecht hinabzufallen. Das Schicksal des Fliegers schien besiegelt, als sich wie durch ein Wunder in kurzer Entfernung über dem Erdboden die Maschine wieder aufschob und nun in einem Gehäus niederfiel. Das Flugzeug fing sofort Feuer, man half Knag Worton von seinem Sitze, die Wrenge wollte erst nicht glauben, daß der Flieger noch am Leben sein könnte. Allein er war mit einem leichten Brennschok davongekommen und konnte zu Fuß ohne Hilfe in sein Hotel gehen.

### Fußballsport.

Kommenden Sonntag stellt der Moser-Sport-Verein 3 Mannschaften ins Feld. Die ersten beiden Kämpfe versprechen infolge der Gleichwertigkeit der Beane sehr interessant zu werden. Im letzten Kampfe wird die Regimentsmannschaft wohl die Glückliche sein, zumal der Gaumeister mit Erfolg für seine Beuten antritt.

## Vermischtes.

Wer hat das Unterseeboot erfunden? Eine ganz zeitgemäße Frage ist wohl die nach dem Erfinder der Unterseeboote, die gerade in diesen Tagen Veranlassung zu lebhaften Polemiken für oder gegen die Dreadnoughts geben. Allgemein überrassend dürfte wohl diese Frage lauten, nämlich die Unterseeboote sind schon über 300 Jahre alt. Claus Magnus schrieb damals nämlich von den Seeräubern Grönlands, daß sie „Boote aus Leder benutzten, um zu fahren wohin sie wollten, sei es über oder unter Wasser, um in die Raufahrtsschiffe Löcher zu bohren“. Claus Magnus meint damit zweifellos nur eine ganz besondere Eigenart der Eskimo-Canoes, deren allgemeinere Verwendung als wirkliche „Unterseeboote“ im heutigen Sinne doch wohl ausgeschlossen erscheinen muß. Ein Engländer, William Bourne, ist nun tatsächlich als der erste Urheber von Unterseebootplänen anzusprechen, die im Jahre 1620 ein Holländer, van Drebbel, sich zu nutze machte und ein Boot baute, mit dem er unter dem besonderen Schutze des König Jakobus I. auf der Themse Tauchversuche unternahm, die begreiflicherweise damals gewaltiges Aufsehen erregten.

**U. A.** Der logische Stalltarif. Auf der Straße, die von Dieppe nach Gournay führt, steht, nicht allzu fern von Gournay, ein freundliches ländliches Gasthaus, an dessen Türeinfahrt eine Inschrift prangt, die wahrscheinlich schon viele Vorübergehende ein wenig verwundert hat. Da liest man: „Hier werden Pferde gefüttert. Tarif: Pferde mit kurzem Schwanz 50 Centimes für den Tag, Pferde mit langem Schwanz 1 Fr.“ Welches Ge-

heimnis verbirgt sich hinter dieser seltsamen Unterscheidung? Ein Mitarbeiter eines Pariser Blattes, der in Dieppe weilte und zufällig die seltsame Inschrift las, hat den wackeren Wirt jenes Gasthofes um Aufklärung gebeten. Der pflichtgetreue Hausvater gab eine höchst logische und einwandfreie Erklärung. „Aber das ist doch selbstverständlich“, antwortete er. „Ein Pferd mit kurzem Schwanz wird fortwährend von den Fliegen und Mücken belästigt. Es verzagt die Störnschreie mit dem Kopfe, und während dieser Zeit frisst es natürlich nicht. Ein Pferd mit langem Schwanz dagegen benutzt seinen Schwanz dazu, um die Fliegen und Mücken zu vertreiben und kann währenddessen ruhig weiter fressen. Infolgedessen frisst das Tier auch mehr. Es ist also nur logisch, wenn es die Folgen dieser Umstände trägt und seine Pension höher bezahlt.“ Und so erklärt es sich, daß den Pferden mit kurzem Schwanz die Fütterung billiger berechnet wird.

**U. A.** Die Bienenfischerei von Washington. Einer ungewohnten Aufgabe sahen sich am Mittwoch die Schuppleute und die amtlichen Sachverständigen für Bienenzucht gegenübergestellt. Ein telephonischer Hilferuf jagte die Beamten nach der F-Straße, einer der vornehmsten Straßen der Bundeshauptstadt. Höchste Eile tat not, denn eine Anzahl sehr feichtgeleiteter junger Damen war plötzlich von einem Bienenenschwarm übersallen worden. Woher die Bienen kamen, war nicht festzustellen, aber sie waren da, daran blieb kein Zweifel. In Hunderten und Tausenden machten sie sich an die jungen Damen, die infolge der ungewöhnlichen Sommerhitze zu ihren leichtesten Kleidern und Büsten gegriffen hatten. Aber die zarten Gewebe sind ihren weiten Ausschritten und die dünnen durchbrochenen Strümpfe boten wenig Schutz gegen die Stiche der zornigen kleinen Insekten, und so halte bald das ganze Stadtviertel von Weherufen und Hilfeschreien wider. Schuppleute stürzten herbei und nahmen heldenhaft den Kampf mit den Bienen auf, aber nachdem die meisten der Beamten mit Stichen gar übel zugerichtet worden waren, rief man die amtlichen Sachverständigen für Bienenzucht aus dem Veterinärministerium zu Hilfe. Es dauerte ziemlich lange, bis die gelehrten Herren die Lage beherrschten konnten, aber schließlich erndete die Bienenfischerei mit einem Erfolge der Menschen, und die Insekten wurden gefangen oder vertrieben.

**U. A.** Eine Waldkirche im Brunwald. Nachdem Berliner Pfingstausflügler mag es eine Neberachtung gewesen sein, als er plötzlich auf seiner Wanderung durch den Brunwald auf die eigenartige neue Waldkirche stieß, die kürzlich die Berliner Gruppe des „Deutsch-Evangel. Volksbundes“ dort errichtet hatte. Sie besteht aus einer großen luftigen Halle, die für etwa 1000 Personen Sitzgelegenheit bietet. Statt der Glocken ruft ein Posannentonchor die Hörer herbei. Den vielen Tausenden, die an Sonn- und Feiertagen schon frühmorgens aus der staubigen Großstadt in die frische Waldluft hinausziehen, eine Gelegenheit zu stiller Andacht und gottesdienstlicher Feiern zu bieten, ist der gewiß begründete Gedanke, der dem Ganzen zu Grunde liegt.

Einiges aus der deutschen Fürstengeschichte. Das Ableben des Großherzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz lenkte die Blicke aller Deutschen nach der kleinen norddeutschen Residenz, die nun mit dem gesamten Großherzogtum in tiefe Trauer versetzt wurde. Es ist ein uraltes Fürstengeschlecht, dem Großherzog Adolf Friedrich entsprossen war, dem Hause Mecklenburg, das schon seit dem 12. Jahrhundert regiert. Das älteste deutsche Fürstengeschlecht überhaupt sind die Nörtinger, die bereits seit dem 10. Jahrhundert in Baden regieren. Ebenfalls sehr alt und noch bis ins 11. Jahrhundert zurückreichend sind die Häuser Württemberg, Oldenburg, Wettin (in Sachsen) und vor allen Dingen die Askaniern in Anhalt. Die meisten deutschen Geschlechter regieren seit dem 12. Jahrhundert. Das genaue Jahr läßt sich nicht mehr feststellen bei den Fürsten von Waldeck, Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, wohl aber bei dem Hause Braunschweig (1127), Lippe-Deimold (1150) sowie Wittelsbach (Bayern) (1180). Nicht wesentlich jünger ist das Haus Brabant, das seit 1247 in Hessen regiert. Im 13. Jahrhundert kamen Zweige des Hauses Wettin in die schlesischen Herzogtümer Böhmen, Coburg, Weimaringen und Altenburg. „Erst“ seit dem Jahre 1415 regieren bekanntlich die Hohenzollern in Preußen. Das jüngste deutsche regierende Haus ist das Haus Schaumburg-Lippe, denn dies kam erst im Jahre 1643 nach Lippe. — Eine viel unfruchtbarere Frage ist auch die nach den standesherrlichen Häusern, denen das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Fürstentümern zusteht. Sie zerfallen in Herzogliche und Fürstliche Häuser, deren sämtliche Mitglieder das Prädikat Durchlaucht führen, und Grafliche Häuser. Zu den erstgenannten gehören nur vier, die katholischen Häuser Arenberg und Croÿ-Fälmen in Westfalen, Voog und Corswarem in Belgien sowie Karibor-Corvey in Schlesien. Wesentlich größer ist die Zahl der Fürstlichen Häuser, sie beträgt 57. Nur einige der bekanntesten Namen, davon seien hier angeführt: Bentheim, Castell, Fuggen, Fürstberg, Hohenlohe, Löwenstein, Metternich, Salm, Sayn, Schwarzberg, Solms, Stolberg, Thurn und Taxis, Waldburg, Zied, Windisch, Graeg und Hsenburg-Büdingen usw. Bei den gräflichen Häusern, die das Ebenbürtigkeitsrecht besitzen, steht nur den Häuptern das Prädikat „Erlaucht“ zu. Es gibt deren 36, die aber zum Teil noch in mehreren Ämtern und Ämtern zerfallen.

find  
nähe  
der  
hain,  
burg.  
10 Uhr,  
ge durch  
ig zur  
Kom-  
schliche,  
u eine  
Meiders  
deckbett,  
erieren,  
Selb-  
agator.  
Stark  
Solo  
Kurort  
Kurta. M  
orium.  
tkuren.  
ng  
angen  
e erzielt  
en  
arat  
baas  
guleh  
Nerjes  
18.  
ratisl  
Markt).  
parates.  
3 Uhr in  
e  
amfte